

INFORMATIONEN - VORLAGE

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel.Nr.:	Datum
IV/Garten- und Tiefbauamt	Herr Uekermann	4600	10.06.2009

Betreff:

**Förderung des Fußverkehrs/Verwendung der Fußverkehrspauschale
h i e r :**

- a) Geplante Einzelprojekte für das Jahr 2009
 - b) Aufarbeitung thematischer Aufgabenkreise
 - c) Verbesserungen für den Fußverkehr in Stadtteilen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2009 -
-

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
VK	17.06.2009	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Ergebnis:

Der Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur geplanten Verwendung der Fußverkehrspauschale zur Förderung des Fußverkehrs mit

- den vorgeschlagenen Einzelprojekten für das Jahr 2009
- der Aufarbeitung thematischer Aufgabenkreise, insbesondere der Erstellung eines Leitfadens „Barrierefreies Freiburg“ sowie
- Verbesserungen für den Fußverkehr in Stadtteilen

gemäß Drucksache VK-09/004 zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Antrag der CDU-Fraktion „Für eine fußgängerfreundliche und barrierefreie Stadt Freiburg“ vom 04.03.2009
2. Lageplan „Optimierung des Fußverkehrs im Stadtteil Zähringen und dem nördlichen Bereich des Stadtteils Brühl-Beurbarung“

1. Ausgangslage

Das Zurücklegen von Wegen zu Fuß ist eine besonders umwelt- und stadtvträgliche, aber auch gesunde und kommunikative Fortbewegungsweise. Trotzdem ist der Fußverkehr bundesweit seit Jahrzehnten rückläufig. Als Ursachen gelten neben der zunehmend auf andere Verkehrsmittel ausgerichteten Infrastruktur auch gesellschaftliche Entwicklungen (zunehmende Entfernung Arbeitsplatz - Wohnort, Motorisierungsgrad, Bequemlichkeit etc.).

In Freiburg werden die Belange des Fußverkehrs seit vielen Jahren berücksichtigt, z. B. mit der Einrichtung der Fußgängerzone 1973 und der flächenhaften Verkehrsberuhigung in den 80er Jahren. Kleinere Einzelmaßnahmen werden laufend durchgeführt oder den veränderten Bedingungen angepasst, z. B. Querungshilfen, Zebrastreifen, Bordsteinabsenkungen, Lichtsignalanlagen, Verkehrsberuhigte Bereiche etc. Auch bei Großprojekten wie Straßensanierungen (z. B. Eschholzstraße) oder Stadtbahnbauten (z. B. Habsburgerstraße) werden die Belange des Fußverkehrs berücksichtigt und dessen Bedingungen nach Möglichkeit verbessert.

Mit Erarbeitung und Verabschiedung des Verkehrsentwicklungsplans VEP 2020 rückte die Förderung des Fußverkehrs nochmals stärker in das Bewusstsein und wurde ausdrücklich als Ziel der Stadt festgeschrieben. Mit der Benennung eines Fußverkehrsbeauftragten beim Garten- und Tiefbauamt und der erstmaligen Einrichtung einer Fußverkehrspauschale zum Doppelhaushalt 2009/2010 wurde dieses Ziel bekräftigt und weitere wichtige Schritte dazu unternommen.

In dieser Drucksache wird aufgezeigt, mit welchen Maßnahmen und Konzepten der Fußverkehr im Jahr 2009 und darüber hinaus gefördert werden soll. Zur Verfügung stehen speziell für den Fußverkehr in den Jahren 2009 und 2010 jeweils 300.000,00 €. Damit sollen eine Reihe von Einzelprojekten vorbereitet oder umgesetzt werden und es soll eine systematische Erfassung und Behebung von Mängeln im Fußverkehr begonnen werden.

Mit ihrem Antrag vom 04.03.2009 (Anlage 1) hat die CDU-Fraktion die Behandlung eines Konzeptes „Für eine fußgängerfreundliche und barrierefreie Stadt Freiburg“ beantragt sowie eine Reihe von Kernpunkten dafür benannt. In dieser Drucksache wird unter den Ziffern 3.1. und 3.2 erläutert, wie diese Anregungen innerhalb des vorgesehenen Gesamtkonzeptes aufgegriffen und umgesetzt werden sollen.

2. Geplante Einzelprojekte 2009

Mit den Mitteln der Fußverkehrspauschale sollen im Jahr 2009 die folgenden Einzelprojekte umgesetzt werden, die auf Anträgen aus der Politik, Anregungen der Bürgerschaft oder Kenntnissen der Verwaltung basieren. Die Kosten sind unverbindliche Anhaltswerte, da zum Teil noch keine genaue Planung vorliegt.

2.1 Voruntersuchung Lückenschluss Dreisamuferweg Nord Höhe Schwabentorbrücke (s. Drucksache VK-09/002)	70.000,00 €
2.2 Fußverkehrsfreundliche Gestaltung Dreisamuferweg - Rampen / Belagsglättung Fabrikstraße und Hirzbergsteg (s. Drucksache VK-09/002)	28.000,00 €
2.3 Planung Lückenschluss Gehweg a. d. Kartäuserstraße (JH-Ebnet)	10.000,00 €
2.4 Beleuchtung Joseph-Brandel-Anlage (STEP Haslach)	20.000,00 €
2.5 Beleuchtung zw. Weiherweg (Augustinum) und Stadtbahn Vauban	7.000,00 €
2.6 Optimierung der Querungsmöglichkeiten an Knotenpunkten	
- Lichtsignalanlage Eschholzstraße/Lehener Straße	10.000,00 €
- Lichtsignalanlage Isfahanallee/Waldkircher Straße	<u>7.000,00 €</u>
	= 152.000,00 €
	=====

3. Thematische Aufgabenkreise

Zur Verbesserung von bestimmten thematischen Aufgaben ist für das Jahr 2009 und darüber hinaus die Erarbeitung der folgenden Konzepte sowie die Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen mit Kosten von insgesamt ca. 80.000,00 € vorgesehen.

3.1 Barrierefreiheit

Barrierefrei bedeutet in diesem Kontext, dass der öffentliche Raum für jeden Menschen unabhängig von einer eventuell vorhandenen Behinderung ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar ist. Neben der Vermeidung räumlicher Barrieren wie Bordsteine, Treppenstufen etc. ist auch die Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes mit Sehbehinderungen durch tastbare Elemente, stärkere Kontraste oder hörbare Hilfen ein wichtiger Aspekt.

Das Garten- und Tiefbauamt achtet seit langem auf Barrierefreiheit. Beispielsweise ist es bei Um- oder Neubaumaßnahmen Standard, Bordsteine abzusensken, in der Innenstadt wurden in Seitenbereichen fußverkehrsfreundliche Kleinpflasterbeläge angelegt, akustische Signale an Ampeln oder tastbare Einstiegsbereiche an Haltestellen helfen Menschen mit Sehbehinderungen. Auch werden viele neue ÖPNV-Haltestellen barrierefrei gebaut, bestehende wurden zum Teil umgebaut. Obwohl die Stadt Freiburg somit im Vergleich zu vielen anderen Städten ein gutes Angebot hat, gibt es natürlich noch Handlungsbedarf zur weiteren Optimierung, insbesondere auch bei der Berücksichtigung der Belange Sehbehinderter.

Geplant ist deshalb die Erstellung eines auf Freiburg abgestimmten Leitfadens „Barrierefreies Freiburg“ zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Der Leitfaden soll die technischen Regeln zur Barrierefreiheit auf die Freiburger Verhältnisse, z. B. typische Materialien, Stadtbild in der Altstadt, Besonderheiten wie Bächle etc. anpassen und als Richtschnur für Planung und Bau dienen. Auch die Abwägung zum Teil gegensätzlicher Anforderungen von Menschen mit Bewegungs- und Sehbehinderungen ist hier vorzunehmen. Es soll ein gestuftes Konzept für die unterschiedlichen Anforderungen an Wege und Plätze in der Altstadt und in den Stadtteilzentren erarbeitet werden, unterstützt durch erfahrene externe Berater. Der Freiburger Beirat für Menschen mit Behinderungen wird beteiligt. In dem Leitfaden werden auch die Ziffern 1 bis 3 des Antrages der CDU-Fraktion thematisiert. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt dann im Rahmen laufender Projekte (Neubau, Umgestaltung, Sanierung etc.) oder bei Bedarf und Finanzierbarkeit separat, z. B. über die Fußverkehrspauschale. Unabhängig von dem Leitfaden sollen erste Einzelmaßnahmen zur Beseitigung von Barrieren wie Bordsteinabsenkungen etc. kurzfristig umgesetzt werden.

Zu den Ziffern 4 und 5 des Antrages der CDU-Fraktion ist auszuführen, dass bereits mehrere Pflasterflächen in der Altstadt in speziellen fußverkehrsfreundlichen Verfahren verfugt wurden. Dies ist aber nur unter bestimmten technischen und gestalterischen Randbedingungen möglich und sinnvoll. In diesem Rahmen wird diese Vorgehensweise weiter fortgesetzt. Der Münsterplatz als besonders hochwertige und historisch authentische Pflasterfläche ist dabei mit höchster Sorgfalt zu behandeln. Das Garten- und Tiefbauamt wird in absehbarer Zeit die ausgewaschene Verfugung erneuern und auf deren Erhalt durch sachgerechte Reinigung hinwirken. Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation sind im Rahmen der Erstellung des Leitfadens „Barrierefreies Freiburg“ und in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde etc. zu prüfen.

3.2 Sitzgelegenheiten in Innenstadt und Stadtteilzentren

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf Straßen, Plätzen und in Grünanlagen ist geplant, verstärkt Sitzgelegenheiten aufzustellen (s. auch CDU-Antrag, Ziffern 6 und 7). Dabei sind auch Belange der Anwohner zu berücksichtigen. In Vorbereitung sind die Ergänzung der Sitzmöglichkeiten in der Altstadt (in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und dem Seniorenbüro) sowie Verbesserungen in ersten Stadtteilen. Deren Ausstattung soll dann im Rahmen der Stadtteilkonzepte (siehe Ziffer 4) systematisch untersucht und ergänzt werden.

3.3 Befestigung von Gehwegen und Trampelpfaden

Eine Reihe von Gehwegen im Stadtgebiet weist als Belag lediglich eine wassergebundene Decke oder ähnliches auf. Für eine intensive Nutzung durch alltäglichen Fußverkehr ist dieser Belag nur bedingt geeignet. Insbesondere bei schlechter Witterung sind die Wege durch die weiche und unebene Oberfläche und Pfützen nur unzureichend begehbar und führen zu verschmutztem Schuhwerk und Kleidung. Darüber hinaus benötigen derartige Beläge einen hohen Unterhaltungsaufwand. Es ist deshalb vorgesehen, stark frequentierte Gehwege zu befestigen (Asphalt o. ä.), z. B. den Fußweg von der Stadtbahnhaltestelle Technisches Rathaus zur Agentur für Arbeit, Uni-Klinik sowie P&R-Platz.

Trampelpfade zeigen das Bedürfnis der zu Fuß gehenden, den direkten oder den bequemsten Weg zu gehen. Wo es möglich und sinnvoll ist, sollen einige Trampelpfade befestigt werden. Damit wird dem Fußverkehr der erwünschte Weg erleichtert, gleichzeitig werden Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden durch Trampelpfade reduziert. Beispiele sind zwischen der Unterführung Lehener Straße / Hauptbahnhof und der Straße zur Unterführung mit dortiger Bushaltestelle oder von der Brücke aus der Joseph-Brandel-Anlage über die Guildfordallee zu den Sportplätzen in St. Georgen.

Sowohl bei der Asphaltierung/Befestigung von Gehwegen als auch von Trampelpfaden ist sorgfältig abzuwägen, ob dies unter Berücksichtigung der Belange Sicherheit, Gestaltung und Naturschutz, der Belange anderer Nutzer wie z. B. Jogger, einer evtl. unerwünschten Nutzung durch den Radverkehr sowie im Verhältnis zum finanziellen Aufwand sinnvoll und angemessen ist. Weiterer Bedarf wird auch im Zuge der Stadtteilkonzepte erhoben.

3.4 Kennzeichnung durchlässiger Sackgassen

Durch die derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) wird ein neues Verkehrszeichen eingeführt, das als Ergänzung des bekannten Sackgassenschildes die Durchlässigkeit für den Fuß- und ggf. auch Radverkehr anzeigt. Durch Anbringung eines einfachen Aufklebers auf den bestehenden Schildern können so Fuß- und Radverkehrsverbindungen aufgezeigt werden, die ortsunkundigen Nutzern sonst verborgen blieben.

4. Verbesserungen für den Fußverkehr in Stadtteilen

Stadtteilweise und systematisch sollen konkrete und kurzfristig realisierbare Vorschläge zur Verbesserung der Fußverkehrsbelange erarbeitet und zeitnah umgesetzt werden. Beispiele für mögliche Maßnahmen sind:

- Verbreiterung der Gehwege, baulich oder durch Neuordnung Parkierung
- Querungshilfen, z. B. Gehwegvorstreckungen, Inseln, Fußgängerüberwege
- Beseitigung von Barrieren, z. B. durch Bordsteinabsenkungen oder Rampen
- Anordnung von Beleuchtung, Sitzmöglichkeiten und Radabstellbügeln

Aufgrund der vorhandenen Vorarbeiten hat die Verwaltung Teile von Zähringen sowie Brühl-Beurbarung als erstes Gebiet ausgewählt. Durch den Stadtteilentwicklungsplan STEP Zähringen, das Stadtteilentwicklungskonzept des Bürgervereins Zähringen sowie eine Untersuchung von Fuß- und Radwegen im Rahmen des EU-Projekts GenderAlp! sind bereits Teile einer Analyse vorhanden.

Darauf aufbauend werden konkrete Maßnahmen durch ein Büro ermittelt und deren zeitnahe Umsetzung vorbereitet. Für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen sind insgesamt 120.000,00 € vorgesehen. Ein Teil der Maßnahmen soll bereits in 2009 umgesetzt werden, der Rest im Jahr 2010. Die Bürgervereine werden in die Maßnahmenermittlung einbezogen.

Das Maßnahmenkonzept beschränkt sich aus Gründen des effektiven Mitteleinsatzes auf die dichter bebauten Gebiete der Stadtteile, da hier eine hohe Dichte von Fußverkehrsbewegungen zu erwarten ist. Das Gebiet wurde entsprechend den örtlichen Gegebenheiten mit wichtigen Zielen wie Schulen, Haltestellen ÖPNV etc. festgelegt (Anlage 2).

Derartige systematische Verbesserungen sollen in den nächsten Jahren auch in den anderen Stadtteilzentren durchgeführt werden, bis die wesentlichen Teile des gesamten Stadtgebietes für den Fußverkehr optimiert sind.

5. Fazit/Weiteres Vorgehen

Mit der neu eingeführten Fußverkehrspauschale sollen Einzelprojekte in Höhe von 152.000,00 €, thematische Aufgabenkreise im Umfang von 80.000,00 € sowie systematische Verbesserungen in zwei Stadtteilen für ca. 68.000,00 € im Jahr 2009, insgesamt also Maßnahmen mit einem Umfang von 300.000,00 € umgesetzt werden. Damit ist ein wichtiger Anfang gemacht, um den Fußverkehr entsprechend den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans VEP 2020 nachhaltig zu unterstützen.

Ansprechpartner ist Herr Gutzmer, Garten- und Tiefbauamt, Tel.: 0761/201-4684.